

...mit Vertrauen und Fairness zum Erfolg.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Anmeldung und Bezahlung (Abschluss des Vertrages)

Ich versichere, dass ich nicht zahlungsunfähig bin, mich weder in einem Verbraucherinsolvenz-, noch in einem Konkursverfahren befinde und die entstehenden Kosten zahlen werde. Mit der Anmeldung bietet der Eigentümer / Hundehalter - nachfolgend der Hundehalter genannt - der Hundeschule Balanced Paws - nachfolgend Hundeschule genannt - den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Hundehalter, ebenso für weitere Teilnehmer, die in der Anmeldung namentlich aufgeführt sind. Nach Anmeldeingang wird seitens der Hundeschule ein Erstgesprächstermin mit dem Hundehalter vereinbart, um das Hunde-Halter-Team einschätzen zu können. Der Betrag der zum Zeitpunkt des Erstgesprächs gültige Preisliste ist in dessen Nachgang bar zu entrichten, da sich die Hundeschule auf dessen Grundlage vorbehält eine Zusammenarbeit, ohne Angaben von Gründen, abzulehnen und ist somit auch nicht Bestandteil des Vertrages. Ein Vertrag kommt somit nur zu Stande, wenn eine Bestätigung durch die Hundeschule erfolgte, entsprechende Nachweise vorgelegt und die Zahlung nachweislich entrichtet wurde. Erfolgt keine Zahlung ist die Hundeschule berechtigt, die Trainingseinheiten zu verweigern.

### §2 Preise und Zahlungsziel

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Die Preisliste inkl. 19% MwSt. ist auf der Homepage einzusehen. Die Hundeschule behält sich Preiserhöhungen vor. Die vollständige Bezahlung für Einzeltrainings ist bis spätestens zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde bar zu entrichten oder 7 Tage vor Beginn zu überweisen. Die vollständige Bezahlung für Gruppentrainings, Kurse oder sonstige Leistungen ist bis spätestens 30 Tage vor Beginn bar zu entrichten oder zu überweisen.

### §3 Rücktritt durch den Veranstalter und den Teilnehmer

Eine Trainingseinheit / Unterrichtsstunde dauert 60 Min. (ohne Anfahrt), dazu gehören auch evtl. Beratungsgespräche. Darüberhinausgehende Zeiten werden zusätzlich berechnet. Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt, es sei denn die Hundeschule sagt die Stunde, wegen unzumutbaren Bedingungen ab. Der Unterricht erfolgt auf einem vereinbarten Trainingsplatz oder als Hausbesuch. Die Hundeschule behält sich einen Ortswechsel vor. Die Übertragung einer 3er-, 5er-, 10er-Karte oder Trainingseinheiten eines Gruppentrainings / Kurses an Dritte ist zu keiner Zeit möglich. Bei Verspätung des Hundehalters, geht dies zu dessen Lasten und führt nicht zur Verminderung des Preises. Bei Ausbildungsabbruch besteht die Verpflichtung zur Zahlung der ursprünglich vereinbarten Vergütung fort. Sollte während der vereinbarten Trainingsphase der Hund abgegeben, eingeschlafert (außer bei Unfall oder schwerer Krankheit) oder an Dritte weitergegeben werden, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung der Trainingsgebühr.

Der Hundehalter kann nur vor Beginn der Leistung zurücktreten, ein Rücktritt hat nachweisbar und schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Hundeschule. Im Falle des Rücktrittes kann die Hundeschule Ersatz für Aufwendungen verlangen:

...mit Vertrauen und Fairness zum Erfolg.



#### Einzeltraining:

Bei Vertragsrücktritt des Hundehalters ab 7 Tage vor dem ersten vereinbarten Trainingstermin sind Stornokosten in Höhe von 50% zu entrichten, bei einem Vertragsrücktritt des Hundehalters bis 24 Stunden vor dem ersten vereinbarten Trainingstermin betragen die Stornokosten 100% des vereinbarten Gesamtpreises.

Die Hundeschule kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Säumniszuschläge erheben. Der Vertrag gilt, auch nach erfolgter Bestätigung, als nicht geschlossen, wenn die Zahlung nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, wodurch eine Trainingseinheit anderweitig vergeben werden kann.

Wird der Hundehalter an einer Teilnahme zu einer Trainingseinheit verhindert, wird der sich aus dem vereinbarten Gesamtpreis ergebende Stundensatz nur bei einer Absage von mind. 24h vor Beginn der Unterrichtsstunde für einen neuen Termin angerechnet. Bei einer Absage nach 24h vor Beginn der Unterrichtsstunde wird dem Hundehalter, der sich aus dem vereinbarten Gesamtpreis ergebende, volle Stundensatz berechnet.

#### Gruppentraining, Kurse, Sonstige Leistungen:

Der Hundehalter kann bis zu 14 Tage vor Trainingsbeginn ohne Angaben von Gründen von der Anmeldung kostenlos zurücktreten. Bei einem Vertragsrücktritt des Hundehalters ab 13 Tage vor Trainingsbeginn betragen die Stornokosten 100% des vereinbarten Gesamtpreises.

Der Hundehalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Säumniszuschläge erheben. Der Vertrag gilt, auch nach erfolgter Bestätigung, als nicht geschlossen, wenn die Zahlung nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, wodurch eine Trainingseinheit anderweitig vergeben werden kann. Sofern die Teilnehmerzahl für ein Training begrenzt ist, werden die Teilnehmerplätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben.

Die Hundeschule hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Bestätigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahlung nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann.

Die Hundeschule entscheidet über die Aufnahme eines Hundes in eine Gruppe, nachdem sie dessen Ausbildungsstand in einem Erstgespräch eingeschätzt hat. Bei Unverträglichkeit des Hundes ist sie berechtigt, den Hundehalter einer neuen Gruppe zuzuweisen. Die Hundeschule ist berechtigt eine Hündin bei Läufigkeit für diesen Zeitraum (4 Wochen) aus dem Unterricht auszuschließen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch bestehen. Der Hundehalter kann aber, soweit einer angeboten wird, nach Wegfall des Grundes, an einem Ersatztermin teilnehmen. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin mit in eine Trainingseinheit bringen und dies der Hundeschule verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

Bei geschlossenen Gruppenkursen oder sonstigen Leistungen besteht kein Anspruch auf das Nachholen von seitens des Hundehalters versäumten Stunden oder auf anteilige Rückerstattung der Zahlung.

Die Hundeschule kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Hundehalter vertragswidrig verhält insbesondere, wenn andere Teilnehmer oder das Ziel der Trainingseinheit gefährdet werden. Die Hundeschule behält sich vor Gruppentrainings, Kurse oder sonstige Leistungen bei zu geringer Teilnehmerzahl angemessen zu kürzen oder zu verlegen oder in dringenden Fällen z.B. durch eine plötzliche Erkrankung und in Fällen höherer Gewalt Trainingsstunden kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen wird die Unterrichtsstunde für die Teilnehmer nachgeholt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

...mit Vertrauen und Fairness zum Erfolg.



#### §4 Teilnahmebedingungen

Der Hund ist tier- und artgerecht zu behandeln. Der Einsatz von jeglicher Art an Kettenhalsbändern, Würgern, Stachelwürgern, Erziehungsgeschirren sowie Elektrohalsbändern / TeleTakt sind nach dem Tierschutzgesetz verboten und / oder tierschutzrechtlich bedenklich und auch in Trainingseinheiten strengstens untersagt.

Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundehalter die dadurch entstehenden Kosten. Der Hundehalter bestätigt durch Übergabe der Kopie des aktuellen Impfausweises, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat (bei Welpen dem Alter entsprechend) und der Hund entwurmt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so gilt der Vertrag, auch nach erfolgter Bestätigung, als nicht geschlossen, wenn die Unterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist eingehen, wodurch eine Trainingseinheit anderweitig vergeben werden kann. Zudem versichert der Hundehalter, dass sein Hund behördlich gemeldet ist und bestätigt durch Übergabe der Kopie der Versicherungspolice, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

Die Hundeschule ist berechtigt den Hund bei Krankheit aus dem Unterricht auszuschließen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch bestehen. Der Hundehalter kann aber, soweit einer angeboten wird, nach Wegfall des Grundes, an einem Ersatztermin teilnehmen. Die Hundeschule ist im Rahmen des Erstgesprächs über chronische Erkrankungen und / oder Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Angst / Aggression) zu informieren.

#### §5 Haftung

Die Teilnahme an Trainingseinheiten der Hundeschule sowie die Nutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme bzw. das Mitführen von Tieren ist generell nur nach Rücksprache mit der Hundeschule gestattet. Der Hundehalter haftet für alle Personen-, Sach- oder Vermögensschäden - auch wenn er auf Veranlassung der Hundeschule handelt - die durch sein Tier verursacht werden. Hierzu gehören auch Verunreinigungen durch Tiere, die innerhalb und außerhalb des vereinbarten Trainingsplatzes vom Hundehalter unaufgefordert und vollständig zu beseitigen sind. Zudem sind ggf. durch den Hund gebuddelte Löcher in der Wiesenfläche wieder zu begradigen. Die Hundeschule haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Haftung der Hundeschule für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Hundeschule haftet insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder deren Tieren herbeigeführt werden. Der Hundehalter stellt die Hundeschule von einer eventuellen Inanspruchnahme (bspw. Tieraufseherhaftung), egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Hundehalter vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung eines Elternteils oder schriftlicher Einverständniserklärung an Trainingseinheiten teilnehmen. Eltern haften für Ihre Kinder. Auf dem durch die Hundeschule genutzten Trainingsgelände und während der Trainingseinheiten müssen die Hunde an der Leine geführt werden und kein Kontakt der Hunde untereinander an der Leine erfolgen. Die Hunde dürfen erst auf ausdrücklichen Hinweis der Hundeschule abgeleint werden. Werden Hunde auf dem Trainingsgelände oder während des Trainings abgeleint, um miteinander spielen zu können, so handelt jeder Hundebesitzer eigenverantwortlich und bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken eines Freilaufs wie bspw. einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

...mit Vertrauen und Fairness zum Erfolg.



## §6 Trainingsgelände

Bei der etwaigen Nutzung von Trainingsgeländen von Vereinen / anderen Trainern darf das Betreten des Geländes grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Auf den Geländen ist das Markieren an den Wänden (Halle, Unterstände, Autos, Haus usw.) und den Trainingsgeräten verboten.

## §7 Erfolgsgarantie

Der Hundehalter wurde ausführlich darüber belehrt, dass die durch die Hundeschule gelehrt Trainingsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Trainingseinheiten Erfolg haben. Die Hundeschule übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Trainingsziels. Das Training richtet sich nach den Bedürfnissen des Hundehalters und vor allem nach denen des Hundes.

## §8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Saulheim. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Der Hundehalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Hundehalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.